

Bremen, 07.02.2019

B e s c h l u s s

des Beirates Obervieland (Fachausschuss Bau und Umwelt)

vom 06. Februar 2019

Sanierung des Altbaus am Gymnasium Links der Weser

Der Beirat Obervieland (Fachausschuss Bau und Umwelt) fordert die Senatorin für Kinder und Bildung auf, in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen (Immobilien Bremen) auch den Altbau am Gymnasium Links der Weser in die vorgesehene Sanierung einzubeziehen und die erforderlichen Mittel hierfür bereitzustellen.

Der Beirat fordert mindestens eine umgehende Ermittlung des dortigen Sanierungsbedarfs und die konkrete Festlegung eines Zeitrahmens für die entsprechende Umsetzung zu veranlassen.

Begründung:

Der Fachausschuss Bau und Umwelt des Beirates Obervieland hatte sich in seiner vergangenen Sitzung am 15.11.2018 durch eine Vertreterin von Immobilien Bremen über den aktuellen Sachstand der beabsichtigten Sanierung am Gymnasium Links der Weser unterrichten lassen.

Nach den Ausführungen der Vertreterin ist zurzeit, aufgrund der vorhandenen Mittel und der vorrangigen Notwendigkeit der Verbesserung des Brandschutzes, nur die Sanierung des Neubaus (2. Bauabschnittes) der Schule möglich.

Der 1. Bauabschnitt (in der Schulbezeichnung „Altbau“) wird nicht saniert und es ist in absehbarer Zeit auch nicht geplant.

Allerdings ist im Zuge der Befassung durch die Ausführungen der Schulleitung sehr deutlich geworden, dass auch im Altbau (1. Bauabschnitt) erhebliche Mängel, insbesondere an den Fenstern und der Fassade, gegeben sind.

Für diesen Bauabschnitt ist nach Auskunft der Vertreterin von Immobilien Bremen allerdings bislang weder der Sanierungsbedarf festgestellt noch ein zeitlicher Rahmen für eine mögliche Sanierung vorgesehen worden.

Der Beirat fordert daher, dass auch diese Mängel im Rahmen der geplanten Sanierung soweit möglich vorrangig, vor der Verbesserung des Brandschutzes im 2. Bauabschnitt, mit erledigt werden.

Der Brandschutz im 2. Bauabschnitt, ist nach Auffassung des Beirates auch jetzt schon gegeben. Sollte er nicht gegeben sein, dürfte die Schule schon jetzt nicht mehr betrieben werden. Da der Brandschutz jederzeit den neuesten Stand, der entsprechenden DIN-Normen, angepasst und verbessert werden kann steht außer Frage. Gutachter sind nach unserer Kenntnis in dieser Frage jederzeit behilflich umfangreichere Maßnahmen zu nennen und zu begründen. Aus den Äußerungen der Vertreterin von Immobilien Bremen konnten wir entnehmen, dass der Sanierungsbedarf umfangreich mit Gutachten zum Brandschutz hinterlegt ist und begründet wird.

Der Beirat bittet daher, Immobilien Bremen aufzufordern, zeitnah darzustellen, welche Vorschriften für die Erneuerung des Brandschutzes Grundlage der geplanten Maßnahmen sind und ob alternativ die dringendsten Sanierungsmaßnahmen im Altbau durchgeführt werden können.

Der Fachausschuss hat sich im Nachgang der angesprochenen Sitzung bei einer Begehung am 08.01.2019 direkt vor Ort über den tatsächlichen Gebäudezustand informiert.

Bei dieser Besichtigung wurde festgestellt, dass sich das Holzständerwerk der Außenfassade teilweise mit den daran angeschraubten Fenstern verzogen hat. Auch die Gummidichtungen der Fenster sind fühlbar hart und dichten nicht mehr. An den undichten Fenstern ist somit ständig Zugluft gegeben.

Auch ist das Holz der Fensterrahmen morsch und teilweise in Auflösung begriffen. Fenster wurden, da die Aufhängungen (Scharniere) keinen Halt mehr in den sich zersetzenden Rahmen finden, aus Gründen der Sicherheit (mögliches Herausfallen der Fenster) zugeschraubt.

Bei der Besichtigung wurde auch mit einem Infrarot-Thermometer die Innentemperatur der Außenwände und Fenster gemessen. Die gemessene Temperatur um 16:15 Uhr am Besichtigungstag betrug an den Fenstern 13°C, an der unteren Glasfassade und der Betonaußenwand 15°C sowie an der inneren Wand zum Flur 17 °C. Diese Messwerte zeigen, dass in den Räumen mindestens in der nicht genutzten Zeit an der Außenfassade eine Taupunktunterschreitung gegeben ist.

Bei Taupunktunterschreitungen kondensiert der feuchte Anteil der Raumluft an den kälteren Wandflächen und kann hier zu Schimmelbildung führen. Im Falle von Schimmelbildung werden Sporen an die Raumluft abgegeben.

Zum Zeitpunkt der Raumtemperaturmessung betrug die Raumtemperatur 17 °C.

Laut Auskunft des Hausmeisters wird die Raumtemperatur ab 15:00 Uhr abgesenkt (Nachtabsenkung). Unter der Berücksichtigung, dass die Raumtemperatur gemäß der Arbeitsstättenverordnung und der dazu erlassenen Richtlinie (Bundesrecht) während der Nutzung als Unterrichtsraum mindestens 20 °C betragen muss, ist die Temperaturabsenkung in der Zeit zwischen Nutzungsende und Messung erheblich und ein Indiz für eine nicht gegebene Wärmedämmung der Außenhaut.

In der Ausschusssitzung berichtete die Vertreterin von Immobilien Bremen auch, dass vorhandene Handwaschbecken in Klassenräumen des 2. Bauabschnittes im Zuge der Sanierung abgebaut werden.

Diese Absicht stellt aus Sicht des Fachausschusses eine nicht durchdachte und unhygienische Sparmaßnahme dar. Lehrer und Schüler mit verschmutzten Händen müssten dann immer den Weg zu den Waschgelegenheiten auf den Toiletten unter Berührung der auf diesem Wege liegenden Türgriffe antreten. Der Schmutz wird so eher weiträumig verteilt und wirkt der eigentlichen Hygieneidee damit entgegen. Der Dachverband der Deutschen gesetzlichen Unfallversi-

derung DGUV empfiehlt, je Klassenraum ein Waschbecken mit mindestens fließendem Kaltwasseranschluss vorzusehen.

Da die Raumgestaltung und -ausstattung maßgeblich den Lernerfolg beeinflusst, fordert der Beirat Obervieland (Fachausschuss Bau und Umwelt) die Senatorin für Kinder und Bildung auf, diesen durch eine Behebung der aufgezeigten Mängel entsprechend positiv zu befördern und eine umgehende Ermittlung des Sanierungsbedarfs des Bauabschnittes 1 und Mittelbereitstellung mit anschließender konkreter Festlegung eines Zeitrahmens für die entsprechende Umsetzung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung

gez. Radolla

Michael Radolla
(Ortsamtsleiter)